

Schulpsychologischer Dienst

Informationsschreiben Nr. 1 Anmeldungen beim Schulpsychologischen Dienst

Allgemeines	▪ Anmeldungen beim SPD sind schriftlich und telefonisch möglich. ▪ Kurze Vorklärunen sind oft hilfreich.
telefonische oder persönliche Vorklärunen	▪ Wenn Sie in der Situation sind, dass Sie für Kinder/Jugendliche Ihrer Klasse oder für sich selber eine schulpsychologische Beratung wünschen, ist es in vielen Fällen hilfreich, vor der schriftlichen Anmeldung eine kurze telefonische Vorbesprechung mit der/dem für Ihr Schulhaus zuständigen Psychologin/Psychologen zu machen. Bei diesem ersten Kontakt können bereits Vorklärunen gemacht werden. Eventuell ist es auch möglich, schon erste Schritte oder Unterstützungsmassnahmen, vielleicht auch eine erforderliche Triage (Weiterleitung) zu veranlassen.
Einverständnis der Eltern	▪ Für eine Anmeldung von Kindern und Jugendlichen beim SPD muss das Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen. Ohne dieses Einverständnis darf der SPD nicht mit Kindern/Jugendlichen arbeiten. Unterrichtsbesuche sind aber auch ohne Einverständnis der Eltern möglich. ▪ Erhalten Sie das erforderliche Einverständnis nicht, können Sie sich dennoch mit Ihrem Anliegen beim SPD melden. Wir können Sie darin unterstützen, mit der schwierigen Situation kompetent umzugehen und/oder Alternativen im weiteren Vorgehen mit Ihnen erarbeiten.
Anmeldung	▪ Für die Anmeldungen von Kindern und Jugendlichen benutzen Sie bitte das offizielle Anmeldeformular des Schulpsychologischen Dienstes (im Schulhaus aufliegend oder herunterladen von unserer Homepage: www.stadtluzern.ch).

Stadt Luzern
Schulpsychologischer Dienst
Obergrundstrasse 1a
CH-6002 Luzern
Telefon: 041 - 208 89 00
Fax: 041 - 208 89 01
E-Mail: spd@StadtLuzern.ch

Weiteres Vorgehen nach der schriftlichen Anmeldung	▪ Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung von unserem Sekretariat. ▪ Je nach Fragestellung meldet sich der/die zuständige Psychologe/Psychologin bei Ihnen, um das weitere Vorgehen abzusprechen. ▪ Oder er/sie lädt direkt die Beteiligten ein. Die Zusammensetzung für das erste Gespräch kann dabei sehr variieren: Eltern & Kind und/oder Lehrperson, allenfalls weitere Beteiligte (TherapeutInnen, SozialarbeiterInnen ...). Die weiteren Schritte sind wieder von der Fragestellung abhängig.
Angebot SPD	▪ Das Angebot des SPD reicht von Diagnostik/testpsychologischen Abklärungen über Beratung/Coaching für Lehrpersonen, Erziehungsberatung für Eltern, Begleitung und Behandlung von Kindern/Jugendlichen bis zur Einleitung von schulischen und therapeutischen Massnahmen, Erstellung von Berichten und Kurzgutachten sowie zu Teambegleitungen (siehe hierzu auch Informationsblatt für Schulen: Angebote SPD).
Abschluss der Beratung	▪ Wenn Sie ein Kind bei uns angemeldet haben, informieren wir Sie über die schulrelevanten Ergebnisse. In der Regel erfolgt diese Information in einem persönlichen Gespräch (evtl. zusammen mit den Erziehungsberechtigten und anderen Beteiligten). ▪ Informationen, die über die Schule hinaus gehen, können wir Ihnen nur im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten weitergeben.
Besonderes: Direkte Anmeldung durch die Eltern	▪ Bitte beachten Sie: In Fällen, in welchen Sie eine Schulpsychologische Beratung als sinnvoll erachten, weil Sie sich aus irgendeinem Grund um das Wohlergehen des Kindes/Jugendlichen sorgen, die Fragestellung aber die Schule nicht primär betrifft, können sie den Eltern nahe legen, sich direkt beim SPD anzumelden (telefonisch).
Formales	▪ Die Beratungen/Abklärungen beim SPD sind für die städtischen Schulen sowie Eltern mit ihren Kindern, die ihren Wohnsitz in der Stadt Luzern haben, unentgeltlich.